

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage		öffentlich
-------------------------	--	-------------------

Beschluss-Nr.: 077/2019-2024	Datum: 23.10.2019	Zeichen: Stadtentwicklung
---	------------------------------------	--

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Glindenberg	14.11.2019				
Bau- und Wirtschaftsausschuss	19.11.2019				
Hauptausschuss	25.11.2019				
Stadtrat	05.12.2019				

Betreff:

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 33/19 "Glindeberg West" in der Ortschaft Glindenberg - Stadt Wolmirstedt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt den Bebauungsplan Nr. 33/19 "Glindeberg West" in der Ortschaft Glindenberg – Stadt Wolmirstedt als Satzung.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
			Stadtentwicklung
M. Cassuhn			D. Bunk

Sachdarstellung:

Am 07.02.2019 fasste der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt den Beschluss über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den Nr. 33/19 "Glindeberg West" in der Ortschaft Glindenberg - Stadt Wolmirstedt.

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt wurde ortschaftsbezogen der Grundstücksbedarf für den Wohnungsbau ermittelt. Für Glindenberg wurde insgesamt ein zusätzlicher Bauflächenbedarf für ca. 35 Baugrundstücke festgestellt, deren Deckung am westlichen Ortsrand erfolgen soll. Das Plangebiet ist Bestandteil der hierfür im Flächennutzungsplan vorgesehenen Bauflächen. Es bildet einen ersten, von der Breiten Straße aus erschlossenen Bauabschnitt mit ca. 17 bis 24 Baugrundstücken je nach Grundstückaufteilung. In Glindenberg besteht eine erhebliche Nachfrage nach Baugrundstücken der ortsansässigen Bevölkerung. Im Zusammenhang der bebauten Ortslage stehen jedoch keine Bauflächen zur Verfügung. Ziel der Stadt Wolmirstedt ist die Schaffung einer ortsintegrierten Wohnsiedlung. Hierzu ist es wichtig, die Siedlung an den Ort unmittelbar anzubinden und in dessen Strukturen zu integrieren.

Der Bebauungsplan dient der Befriedigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und der Eigentumbildung weiter Kreise der Bevölkerung im Sinne des § 1 Abs.6 Nr.2 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Bebauungsplanverfahren wurde nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB aufgestellt.

Am 27.06.2019 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes mit dazugehöriger Begründung vom Stadtrat gebilligt und zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 25. Juli bis zum 6. September 2019 statt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Verfahrensschritt zur Träger- und Bürgerbeteiligung ist nunmehr abgeschlossen. Die Verpflichtung der Stadt, den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen, ergibt sich aus § 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Zur Realisierung des Plangebiets ist mit dem Investor, der Dr. Sporkenbach Baukonzept GmbH, ein Erschließungsvertrag abzuschließen. Erst nachdem der Erschließungsvertrag wirksam geworden ist, wird der Bebauungsplan in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan Nr. 33/19 "Glindeberg West" in der Ortschaft Glindenberg - Stadt Wolmirstedt bestehend aus der Begründung, der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen ist Bestandteil des Beschlusses.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.		
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für		
Finanzielle Auswirkungen? ☐ ja ☒ nein		
1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:
Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☐ nein im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2019 Produktkonto:		

Anlagen: - Planfassung mit textlichen Festsetzungen
 - Begründung zum Bebauungsplan